



## Hausordnung Schulzentrum Grenzach-Wyhlen

**Schule als Gemeinschaft ist unser gemeinsames Anliegen. Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft hat das Recht auf ungestörtes Lernen und Arbeiten, auf Schutz seiner Gesundheit und des Eigentums. Gewaltfreier, respektvoller, freundlicher und fairer Umgang miteinander sind selbstverständlich und gelten ebenso für das Gemeinschaftseigentum und unsere Umwelt. Es kann nicht jede erdenkliche Situation beschrieben werden, aber jeder Fall kann und soll im Geiste dieser Präambel gedacht und geregelt werden.**

### I Vor dem Unterricht

1. Das Schulgebäude wird 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn geöffnet. Die Schüler\*innen sollten möglichst nicht früher erscheinen. Schüler\*innen, die mit dem Bus oder Zug kommen, können bei kaltem oder regnerischem Wetter im Aufenthaltsraum (203) am Eingang Ebene 2 warten. Die Anordnungen des Hausmeisters sind zu befolgen.
2. Fahrräder sollen auf den Fahrradwegen und Höfen des Schulgeländes geschoben werden und auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt. Um Unfälle zu vermeiden, gilt auf dem Zufahrtsweg zum Fahrradabstellplatz Schrittgeschwindigkeit.
3. Beim ersten Läuten begeben sich alle Schüler\*innen in ihr Klassenzimmer. Vor dem Unterricht in Sonderräumen haben sich die Klassen vor den betreffenden Fachräumen (Bildende Kunst, Musik, Physik, Sporthalle, Küche, Textilraum und Technik) bzw. vor den Flurtüren (Physik, Biologie und Chemie) zu versammeln.

### II In den Pausen und Freistunden

1. Zu Beginn der großen Pausen verlassen die Schüler\*innen alle Klassen- und Fachräume und suchen unverzüglich die Pausenhöfe auf. Ausnahmen sind Angebote der Schulsozialarbeit. Bei Raumwechsel werden die Schultaschen nicht in den Raum der nächsten Stunde gebracht, sondern auf kürzestem Wege abgestellt. Die Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 11 und 12 dürfen sich im Oberstufenraum (202) aufhalten.
2. Schneeballwerfen ist wegen der damit verbundenen Gefahr zu unterlassen.
3. Der Aufenthalt in der Mensa ist Schüler\*innen während der ersten großen Pause nicht gestattet. Wer etwas erwerben möchte, stellt sich an und verlässt anschließend auf direktem Weg das Schulhaus.  
  
Während der zweiten großen Pause ist der Aufenthalt in der Mensa gestattet.
4. Während der großen Pausen sowie während der übrigen Unterrichtszeit darf das Schulgelände nur mit besonderer Erlaubnis verlassen werden. Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 11 und 12 können während der Pausen und ihrer Freistunden in eigener Verantwortung das Schulgelände verlassen. Jeder wählt den kürzesten bzw. sichersten Weg zur Schule bzw. zur Sportstätte.
5. Das Essen in der Mittagspause wird im Bereich der Mensa eingenommen. Der rücksichtsvolle Aufenthalt an den Lerninseln ist während der Mittagspause möglich. Im Schulhaus herrscht Ruhe.
6. Während Regenpausen dürfen sich Schüler\*innen auf den Ebenen 1 und 2 aufhalten.
7. Ballspiele finden bei Trockenheit vorzugsweise auf dem Tartanplatz statt. Sie sind mit angemessenen Spielgeräten grundsätzlich während der Pausenzeiten aber auch auf den Pausenhöfen möglich. Spielende Schüler\*innen verhalten sich rücksichtsvoll und umsichtig.

### **III In den Gängen und im Klassenzimmer**

1. Rennen und Raufen, sowie die Benutzung rollender Fortbewegungsmittel in den Gängen und Unterrichtsräumen, das Hinauslehnen oder gar Hinaussteigen aus Fenstern und das Turnen an den Treppengeländern und an den Garderoben sind untersagt.
2. Die Abfälle werden getrennt in den jeweiligen Sammelbehälter entsorgt.
3. Es gelten die jeweiligen Fachraumordnungen.
4. Das Kauen von Kaugummi und das Konsumieren von Energydrinks ist auf dem Schulgelände verboten.
5. Schüler\*innen dürfen sich während des Unterrichts nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft an den Arbeitsplätzen der Ebene 2 und 3 aufhalten. Um in den Freistunden und der Mittagspause dort ungestört arbeiten zu können, ist Ruhe erforderlich. Alle Schüler\*innen müssen sich entsprechend rücksichtsvoll verhalten und den Arbeitsplatz wieder ordentlich und sauber verlassen. Sind Schüler\*innen ausnahmsweise außerhalb ihrer Unterrichtszeiten im Gebäude, suchen diese den Aufenthaltsraum (203) auf. Der Aufenthalt an den Lerninseln ist unterrichtlichen Zwecken vorbehalten.

### **IV Nach dem Unterricht**

Nach der letzten Unterrichtsstunde werden die Fenster geschlossen, die Stühle hochgestellt, die Tafel gesäubert und ausgeschaltet und das Licht gelöscht. Alle Schüler\*innen haben sodann unverzüglich das Schulgebäude zu verlassen. Ausgenommen sind die Schüler\*innen, die einen später fahrenden Bus oder Zug nutzen. Diese können im Aufenthaltsraum (203) warten. Um dort ungestört arbeiten zu können, ist Ruhe erforderlich. Alle Schüler\*innen müssen sich entsprechend rücksichtsvoll verhalten.

### **V Digitale Endgeräte**

Die Nutzung digitaler Endgeräte regelt eine separate Handyordnung und kann dort eingesehen werden.

### **VI Allgemeines**

1. Außentreppen und die Dachfläche dürfen nur im Notfall betreten werden.
2. Ist 5 Minuten nach Stundenbeginn die Lehrkraft noch nicht anwesend, so hat die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dies im Sekretariat zu melden.
3. Das Lehrerzimmer darf nur in Ausnahmefällen mit Erlaubnis und nur unter Aufsicht betreten werden.
4. Auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen ist das Rauchen verboten (siehe Landesnichtraucherschutzgesetz (LNRSchG), § 2)
5. Der Besitz und der Konsum alkoholischer Getränke sind auf dem Schulgelände grundsätzlich verboten. Für schulische Veranstaltungen (z.B. Schulfest) und aus besonderem Anlass (z.B. Verabschiedung) kann eine Ausnahme durch die Schulleitung erteilt werden.
6. Das Mitführen von Waffen und Anscheinswaffen ist auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen grundsätzlich untersagt. Als Waffen gelten dabei alle Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung, unabhängig von dort geregelten Einzelerlaubnissen oder von dortigen Regelungen, nach denen der Umgang erlaubnisfrei gestellt ist. Für schulische Veranstaltungen (z.B. Theaterproben und -aufführungen) kann aus berechtigtem Anlass eine Ausnahme im Rahmen des Waffengesetzes durch die Schulleitung erteilt werden.
7. Alle Schüler\*innen sind mitverantwortlich für die gute Erhaltung des Schulgebäudes inkl. der sanitären Anlagen und der dazu gehörenden Außenanlagen. Wenn Türen, Bänke, Stühle, Tische, Bilder, digitale Geräte usw. oder etwa Eigentum von Mitschüler\*innen beschädigt werden, müssen die Kosten ersetzt werden. Wer Wände, Decken, Türen, Fenster oder Fußböden beschmutzt, muss diese wieder in Ordnung bringen, bzw. die Reinigungskosten übernehmen.
8. Auf eine angemessene Kleidung während des Schulbesuchs ist zu achten. Wer fragwürdige Symbole auf der Kleidung trägt, kann durch eine Lehrperson aufgefordert werden, diese z.B. durch schuleigene T-Shirts zu bedecken.

**Den Anweisungen von Lehrer\*innen des gesamten Schulzentrums, Sekretär\*innen, Hausmeister\*innen und des Mensapersonals ist stets Folge zu leisten. Verstöße werden je nach Schweregrad mit pädagogischen Maßnahmen oder nach §90 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg sanktioniert.**

**Die Hausordnung gilt für alle Schulveranstaltungen.**

**16.07.24**